

**Sechste Satzung zur Änderung der  
Satzung der  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
über den fachgebundenen Hochschulzugang  
für beruflich qualifizierte Berufstätige  
(Hochschulzugangssatzung)**

**Vom 7. Juli 2021**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2021-70](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2021-70))

Auf Grund von Art. 45 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) in Verbindung mit § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 2021 (GVBl. S. 267) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige vom 28. September 2009 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2009-79](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-79)), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2019 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2019-39](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2019-39)) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht zum 4. Teil erhält folgende Fassung:

**„4. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 10 Übergangsbestimmung Probestudium Zahnmedizin

§ 11 Inkrafttreten“

2. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Das Probestudium im Studiengang Zahnmedizin ist bestanden, wenn im Bereich der Zahnmedizin die Scheine „Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin“, „Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin“, „Übung in medizinischer Terminologie“, „Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde“, „Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie“ sowie entweder „Praktikum der makroskopischen Anatomie“ oder „Praktikum der mikroskopischen Anatomie“ innerhalb der ersten beiden Semester bestanden worden sind.“

3. In der Zwischenüberschrift zum 4. Teil wird das Wort „Schlussbestimmungen“ durch die Worte „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ ersetzt.

4. Es wird folgender neuer § 10 eingefügt:

„§ 10  
Übergangsbestimmung Probestudium Zahnmedizin

Die Vorgaben zum Bestehen des Probestudiums im Studiengang Zahnmedizin in § 5 Abs. 2 Satz 2 der am 30. September 2021 geltenden Fassung der Hochschulzugangssatzung sind auf Studierende weiter anzuwenden, die vor dem 1. Oktober 2021 ihr Probestudium der Zahnmedizin bereits begonnen haben.“

5. Der bisherige § 10 wird § 11.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 22. Juni 2021.

Würzburg, den 6. Juli 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige (Hochschulzugangssatzung) wurden am 6. Juli 2021 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2021 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Juli 2021.

Würzburg, den 7. Juli 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli